

SPIEL – und PLATZORDNUNG

1. SPIELZEIT

- 1.1. Beginn und Beendigung der Spielsaison werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben.
- 1.2. Jedes Clubmitglied erhält einen Schlüssel zur Tennisanlage. Die Plätze dürfen von 06:00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit benutzt werden.
Die Anlage (Zugang Umkleidekabinen und Plätze) muss von den Benutzern nach dem Spiel abgeschlossen werden, sofern keine anderen Mitglieder auf die Plätze folgen.
Die Nutzung der Pergola und des Spielplatzes ist ausschließlich Vereinsmitgliedern zu den üblichen Zeiten gestattet.
- 1.3. Platz 3 gilt ganztägig (außer bei Platzsperrung) als Jugendplatz.

2. SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Spielberechtigt sind nur ordentliche und jugendliche Mitglieder, die ein gültiges Namenskärtchen besitzen.
- 2.2. Ordentliche Mitglieder sind, außer bei Platzsperrung, für alle Plätze unbeschränkt spielberechtigt (siehe auch Punkt 1.3.)
Turnier-, Mannschafts- oder Trainingsteilnehmer haben am selben Tag vor und nach dem Turnier / Training nur dann eine Spielberechtigung, wenn keine anderen Mitglieder warten, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben.
- 2.3. Jugendliche Mitglieder sind täglich bis jeweils 17:00 Uhr auf allen Plätzen, außer bei Platzsperrung, spielberechtigt. Ab 17:00 Uhr haben erwachsene Mitglieder Vorrang.
- 2.4. Der Jugendwart und die Eltern der Jugendlichen haben dafür zu sorgen, dass die Spiel- und Platzordnung von den Jugendlichen eingehalten wird.
- 2.5. Bei sehr starkem Andrang kann der Sportwart bzw. Mitglieder der Vorstandschaft das Spielen von Doppeln anordnen, um längere Wartezeiten abzubauen.
- 2.6. Gästen wird an allen Tagen eine Spielmöglichkeit eingeräumt. Ausnahmen sind vom Sportwart zu genehmigen. Gästen kann grundsätzlich nur dann eine Spielmöglichkeit eingeräumt werden, wenn diese für anwesende Clubmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Die Gebühr beträgt Euro 6,- pro Person und Stunde (Sonderregelung bei Spielerinnen und Spielern aus den benachbarten Tennisvereinen vom TC Bad Waldsee und der TASV Haisterkirch: Das Spielen auf allen Plätzen ist kostenfrei, wenn mindestens ein Mitglied des TC Gaisbeuren mitspielt).
- 2.7. Training mit Nicht-Mitgliedern ist nur nach vorheriger Absprache mit der Vorstandschaft möglich. Grundsätzlich ist dies nur vor 17:00 Uhr möglich. Die Platzgebühren hierbei betragen Euro 10,-

3. SPIELDAUER und PLATZRESERVIERUNG

- 3.1. Das Magnet-Namensschild ist nicht übertragbar.
- 3.2. Die Reservierung eines Platzes erfolgt dadurch, dass die Namensschilder an die Magnettafel geheftet werden. Die Reservierung gilt bei einem EINZEL für 60 Minuten, bei einem DOPPEL für 90 Minuten.
- 3.3. Reservierungen können jeweils zum Viertel einer Stunde vorgenommen werden.
- 3.4. Reservierungen sind nur in unmittelbarem Anschluss an vorhergehende möglich, also ohne Zeitlücke.
- 3.5. Es ist unzulässig, dass Mitglieder mit dem eigenen Namensschild Platzreservierungen für andere Mitglieder vornehmen.

- 3.6. Es ist nicht gestattet, fremde Namensschilder eigenmächtig auf der Tafel zu verschieben oder diese zu entfernen, auch wenn ein Verstoß gegen die Regeln der Platzreservierung vorliegt.
Eine Korrektur der Position der Namensschilder ist nur im Einvernehmen aller betroffenen Personen möglich. Anderenfalls entscheidet der Sportwart oder ein anderes anwesendes Vorstandsmitglied über den Streitfall.
- 3.7. Haben sich keine Mitglieder für die auf eine Platzreservierung folgende Zeit vorgemerkt, kann die Spieldauer verlängert werden. Die ursprüngliche Position der Namensschilder darf aber weder eigenhändig noch durch andere Mitglieder verändert werden. Der Platz ist dann aber sofort zu räumen, wenn andere Mitglieder Anspruch erheben.
- 3.8. Spielen ohne angeheftetes Namensschild an der Magnettafel ist ausdrücklich untersagt.
- 3.9. Abgelöst werden darf nur, wenn sämtliche spielbereiten Plätze belegt sind.

4. PLATZREGELUNG

- 4.1. Das Betreten der Tennisplätze ist nur Mitgliedern oder Gästen mit gültiger Gästekarte erlaubt.
- 4.2. Der Vorstand, Platzwart und Sportwart sind berechtigt, Plätze bei Unbespielbarkeit zu sperren.
- 4.3. Verbandsspiel, Vereinsturniere, Stadtmeisterschaften und vom Vorstand und/oder Sportwart genehmigte Freundschaftsturniere oder außergewöhnliche Trainingszwecke haben Vorrang gegenüber der üblichen Platzbelegung. Der Sportwart bzw. der Vorstand sind berechtigt, Plätze in erforderlichem Umfang und zu den notwendigen Zeiten für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Diese Termine werden durch besonderen Aushang oder Information auf der Vereinshomepage (www.tc-gaisbeuren.de) bekannt gegeben.
- 4.4. Bei schlechtem Wetter sind der Sportwart bzw. der Vorstand berechtigt, die zuerst bespielbaren Plätze für vorgenannte Veranstaltungen zu reservieren.
- 4.5. Für das Mannschaftstraining sind die im Spielplan gekennzeichneten Zeiten und Plätze reserviert. Abweichend steht nach Regenfällen der erste bespielbare Platz zu Verfügung.

5. PLATZPFLEGE

- 5.1. Sandplätze haben sogenannte wassergebundenen Beläge, d.h. sie erreichen ihre optimale Bespielfähigkeit durch einen bestimmten Wassergehalt. Daher darf nie auf trockenen Plätzen gespielt werden.
Die Mitglieder sind verpflichtet, die Plätze vor jedem Spiel bei Bedarf ganzflächig und ausgiebig zu bewässern, und vor dem Verlassen abzuziehen und die Linien zu fegen. Falls der Platz trocken ist, muss er auch nach dem Abziehen beregnet werden. Das Abziehgerät ist nach Gebrauch wieder an den dafür angebrachten Haken zu hängen, ebenso die Linienbesen.
- 5.2. Nach langen Regenfällen sind die Sandplätze aufgeweicht und schmierig. Das Spiel ist erst dann aufzunehmen, wenn die Plätze abgetrocknet sind.
**Faustregel: - es dürfen keine Pfützen auf dem Platz sein
- bei mehrmaligem Hintreten auf dieselbe Stelle darf sich kein Wasserfilm auf der betreffenden Stelle bilden
Nach Nachtfrosten sind die Plätze nicht bespielbar.**
- 5.3. Abfälle und leere Flaschen sind nach Beendigung des Spiels wegzuräumen.
5.4. Platzrecht/Hausrecht wird ausgeübt durch die Vorstandschaft.

6. SPIELKLEIDUNG

- 6.1. Die Plätze dürfen nur mit zugelassenen Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden. Die Spiele sind in Tenniskleidung durchzuführen. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist untersagt.

7. ALLGEMEINES

- 7.1. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass (insbesondere bei Turnieren und Verbandsspielen / Ranglistenspielen) Ruhe an den Plätzen herrscht, damit ein ordnungsgemäßer Spielablauf gewährleistet werden kann.
- 7.2. Mitgebrachte Hunde sind an der Leine zu führen.
- 7.3. Das Clubhaus und die Umkleideräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
Das Clubgelände, das Clubhaus sowie die Platzeinrichtungen sind in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Beschädigungen sind dem Platzwart, dem Sportwart oder dem Heimwart / der Heimwartin unverzüglich zu melden.
- 7.4. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden spielender Kinder, die außerhalb des Vereinsgrundstücks entstanden sind.
- 7.5. Die Benutzung der aufgestellten Spielgeräte (Rutschen, Schaukeln etc.) geschieht auf eigene Gefahr.
- 7.6. Das Übersteigen der Zäune der Tennisanlage ist streng verboten.
- 7.7. Aushänge dürfen nur durch den Vorstand bzw. mit dessen Einwilligung erfolgen.
- 7.8. Das Parken auf den gemeindeeigenen Parkplätzen vor der Tennisanlage geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Schäden.

DER VORSTAND, im Februar 2018